



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 10. März 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 10. März 2020**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>6</b>
TOP 7: Gesetzentwurf zur Bekämpfung Rechtsextremismus und Hasskriminalität .....	6
TOP 9: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern .....	7
TOP 10: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern .....	8
TOP 14: Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch...	8
TOP 20: Fortsetzung und Ergänzung des Bundeswehreinsatzes im Irak.....	9
TOP ZP: Arbeit-von-morgen-Gesetz.....	10

## **1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE**

### **Geflüchteten Kindern helfen**

Es ist erschütternd, dass Geflüchtete, tausende Kinder unter ihnen, in griechischen Aufnahmelagern unter untragbaren Lebensbedingungen ausharren müssen. Auf unser Drängen hin hat sich der Koalitionsausschuss auf einen notwendigen humanitären Schritt verständigt: 1500 besonders schutzbedürftigen Kindern soll jetzt schnell geholfen werden. Deutschland wird gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten diese Kinder aus griechischen Lagern aufnehmen. Ein Neustart in der europäischen Flucht- und Migrationspolitik ist jedoch unausweichlich. Griechenland hat unsere Unterstützung und volle Solidarität.

### **Entlasten und Investieren**

Wir haben im Koalitionsausschuss durchgesetzt, dass die Investitionen in unser Land auf hohem Niveau fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Wir werden die Investitionen des Bundes in den Jahren 2021 bis 2024 um zusätzliche 12,4 Mrd. Euro verstärken. Gleichzeitig werden wir die Investitionsmittel in den nächsten zehn Jahren auf hohem Niveau verstetigen und weiter erhöhen. Geld für Kitas, Schulen und bessere Verkehrswege entlasten und unterstützen viele Menschen in ihrem Alltag. Das ist wichtig für den Aufbau von Kapazitäten in Planungsbehörden und Wirtschaft.

Unverständlich ist jedoch, dass CDU und CSU unseren Vorschlag für eine vorgezogene Soli-Abschaffung für 96,5 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum 1. Juli weiter blockieren. Davon direkt profitieren würden insbesondere Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Zusammengenommen hätten sie 5 Milliarden Euro mehr in der Tasche, wovon ein großer Teil in den Konsum fließen würde. Das wäre ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur.

### **Ein Schutzschirm für Arbeitsplätze – Das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ kommt**

Mit einem deutlich verbesserten Kurzarbeitergeld, das gerade vor dem Hintergrund des Covid19-Virus und seiner wirtschaftlichen Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig ist, spannen wir einen Schutzschirm für Arbeitsplätze in Deutschland. Das Kurzarbeitergeld kann künftig gezielt in einigen besonders betroffenen Branchen eingesetzt und bereits dann gezahlt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind.

Neben den aktuellen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft ist klar: Der Arbeitsalltag und die Wirtschaft verändern sich in Zeiten der Digitalisierung rasant. Wir sorgen dafür, dass alle Betroffenen eine Perspektive haben, niemand auf der Strecke bleibt und die Beschäftigten von heute auch die Arbeit von morgen machen können.

## 2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

angesichts der Herausforderungen, die wir in diesen Tagen zu bewältigen haben, ist es gut, dass der Koalitionsausschuss wichtige Entscheidungen getroffen hat.

In Anbetracht der dramatischen Situation auf den griechischen Inseln sowie im Grenzgebiet zwischen Griechenland und der Türkei bieten wir schnellstmögliche Hilfe für die Schwächsten an. Auf unser Drängen hin wird Deutschland zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten 1.500 schwerkranke oder unbegleitete Kinder aufnehmen, die dringend Hilfe brauchen.

Covid-19 hält die Welt in Atem. Bei der Versorgung von Erkrankten und bei der Prävention sind wir in Deutschland gut vorbereitet. Es ist wichtig, neben der Entwicklung einer Therapie, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Gleichzeitig schützen wir Beschäftigte und Unternehmen vor den wirtschaftlichen Auswirkungen des Virus: Durch den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld, den wir im Koalitionsausschuss vereinbart haben, spannen wir einen Schutzschirm für Arbeitsplätze in Deutschland. Wir unterstützen betroffene Unternehmen besonders in Branchen, die von Zulieferern aus China abhängen oder hierzulande in Logistik und Veranstaltungswesen tätig sind. Es geht darum, Liquiditätsproblemen entgegenzuwirken und die Beschäftigung in den betroffenen Betrieben abzusichern.

Im Hinblick auf die Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit haben wir einen Meilenstein gesetzt. Wir haben für die nächsten zehn Jahre 450 Mrd. Euro als Zielgröße gesamtstaatlicher Investitionen gesetzt und klargestellt, dass diese kontinuierlich ansteigen müssen. Eine Nationale Investitionsallianz zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird Ziele und investitionspolitische Leitlinien beschließen. So sind wir in der Lage, mehr in Städtebau, sozialen Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Telekommunikation und Künstliche Intelligenz zu investieren. Gleichzeitig haben wir uns darauf verständigt, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und an den Stellen Bürokratie abzubauen, wo sie notwendige Zukunftsinvestitionen bremst.

Unseren Vorstoß, die Abschaffung des Soli für 90 Prozent der Zahlerinnen und Zahler um ein halbes Jahr vorzuziehen und damit kurzfristig die große Mehrheit der Haushalte steuerlich um rund 5 Mrd. Euro zu entlasten, haben CDU und CSU blockiert. Dass die Union nun das Vorziehen der Entlastung für 96,5 Prozent, darunter

vor allem Familien der Mittelschicht, gegen eine Abschaffung des Soli für die Reichsten 3,5 Prozent ausspielen möchte, zeigt einmal mehr, für wen die Union Politik machen würde, wenn wir nicht dagegenhalten.

Auch bei der Übernahme kommunaler Altschulden durch Bund und Länder wäre ein klares Bekenntnis von CDU und CSU ein gutes Zeichen gewesen. Dass wir weiterhin an der Lösung dieses Problems arbeiten, ist ein wichtiges Ergebnis.

Der rassistische Terroranschlag in Hanau hat erneut gezeigt, dass wir den Nährboden austrocknen müssen, auf dem dieser Extremismus gedeiht – auch im Netz. Mit dem Gesetz gegen Hasskriminalität, das wir diese Woche im Bundestag in erster Lesung beraten, nehmen wir Hasskriminalität stärker ins Visier. Wer im Netz hetzt und droht, wird künftig härter und effektiver verfolgt. Hass-Straftaten sollen endlich dort landen, wo sie hingehören: vor Gericht.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

### 3. ZUR WOCHE

#### **TOP 7: Gesetzentwurf zur Bekämpfung Rechtsextremismus und Hasskriminalität**

Im Internet kommt der größte Teil der Hetze von Rechtsextremisten und Rassisten, die Menschen einschüchtern und Angst verbreiten. Mehr als drei Viertel aller von der Polizei registrierten Hasskommentare sind rechtsextremistisch. Nicht erst seit heute wissen wir, dass aus Worten auch Taten werden. Im Schnitt kommt es jeden Tag zu zwei rechtsextremen Gewalttaten in unserem Land. Das gesellschaftliche und politische Klima hat sich grundlegend verändert. Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass. Hass führt zu Bedrohungen und diese Bedrohungen führen zu Gewalt. Wir Demokratinnen und Demokraten tragen die Verantwortung, Hass und Gewalt zu stoppen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden können. Der Gesetzentwurf sieht umfassende Verschärfungen des Strafrechts vor.

Zukünftig soll der Strafraum bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht werden. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sollen vor Diffamierungen und Anfeindungen geschützt werden. Laute, aggressive Beleidigungen im Netz sollen künftig mit bis zu zwei Jahren statt bis zu einem Jahr Haft bestraft werden können. Zusätzlich werden antisemitische Motive in Zukunft ausdrücklich strafverschärfend wirken. Gleichzeitig sollen die Plattformen künftig nicht mehr nur löschen, sondern bestimmte strafbare Postings wie Volksverhetzungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie Neonazi-Propaganda dem Bundeskriminalamt melden. Durch das BKA werden die Hinweise an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Hass-Straftaten sollen konsequent vor Gericht gebracht werden können. Dieser Hass, der sich im Netz Bahn bricht, zielt besonders auf Frauen und dabei besonders häufig auf Frauen mit Migrationshintergrund. Rassismus und Frauenhass liegen oft nahe beieinander. Die erheblichen Strafverschärfungen bei Beleidigungen und Bedrohungen, die wir vorgeschlagen haben, sollen Frauen vor dieser Hetze besser schützen. Wenn Frauen mit Vergewaltigungsphantasien bedroht werden, müssen die sozialen Netzwerke Hinweise künftig ebenfalls an das BKA melden, denn das sind Fälle für Gerichte. Von dieser Meldepflicht wird nun auch die Verbreitung von Kinderpornografie erfasst sein. Hiermit können wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von abscheulichem Kindesmissbrauch und Kinderpornografie leisten.

Letztlich gerät unsere Demokratie in Gefahr, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Drohungen und Hetze aus Vereinen, Initiativen oder der örtlichen Politik zurückziehen müssen. Anfeindungen und Einschüchterungsversuche sind für viele Engagierte trauriger Alltag geworden. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. Aus diesem Grund sind wichtige Änderungen im Melderecht im Gesetzentwurf aufgenommen worden. Es kann nicht sein, dass private Adressen von Kommunalpolitikern und gesellschaftlich Engagierten gezielt im Netz veröffentlicht werden können. Zukünftig dürfen gefährdete Personen leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

Künftig gilt: Wer im Netz droht und hetzt, wird härter und effektiver verfolgt.

### **TOP 9: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern**

Nach der Absetzung des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir durch das Militär im April 2019, befindet sich der Sudan in einer fragilen Umbruchsphase. Die neue Regierung hat einige deutliche Zeichen gesetzt, dass sie mit der Vergangenheit brechen will. Dazu bringen wir parallel einen Koalitionsantrag ein, der unsere Unterstützung des Transformationsprozesses klar zum Ausdruck bringt. Und wir entsprechen dem Wunsch der Übergangsregierung nach Verlängerung der UNAMID-Mission. Die Mission hat unter anderem die Aufgabe Zivilpersonen zu schützen, die Einhaltung der Menschenrechte zu beobachten beziehungsweise über ihre Missachtung zu berichten und die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern und die Sicherheit des humanitären Personals zu gewährleisten.

Es liegt im deutschen Interesse, die neue sudanesische Regierung in ihrem Streben nach einer dauerhaften Lösung des Darfur-Konflikts auch weiterhin zu unterstützen. Das deutsche Engagement leistet einen Beitrag zur Stabilität in der Sudan-Sahel-Region und entspricht unseren Afrikapolitischen Leitlinien, denen Konfliktbewältigung und Friedensförderung zu Grunde liegen.

Der VN-Sicherheitsrat beabsichtigt, bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über einen verantwortungsvollen Abbau hin zu einem Ausstieg aus UNAMID zu fassen und in Abhängigkeit von dieser Entscheidung im Einvernehmen mit der sudanesischen Regierung eine Folgepräsenz zu mandatieren. Da Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Friedensprozesses in Darfur und mit Blick auf eine vom Sicherheitsrat geplante Folgemission bleiben, und um den VN wie auch dem eingesetzten Personal Planungssicherheit zu bieten, beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Verlängerung des Bundeswehreinsetzes

bis zum 31. Dezember 2020. Die Truppenobergrenze soll von 50 auf 20 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden. Der deutsche militärische Beitrag wird wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen.

#### **TOP 10: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern**

Auch neun Jahre nach seiner Unabhängigkeit hat Südsudan keinen Frieden gefunden und bleibt auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen geeinigt, doch die Sicherheitslage bleibt fragil. Zudem sind von gut zwölf Millionen Einwohnern über sieben Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen, rund 1,5 Millionen Menschen sind binnenvortrieben und ca. 2,2 Millionen Menschen in die Nachbarstaaten geflüchtet.

Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS bleibt der Schutz der Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag soll weiterhin in der Beteiligung von Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission sowie in Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren bestehen. Der vorliegende Antrag, den wir diese Woche im Bundestag beschließen, sieht eine Verlängerung des Mandats bis zum 31. März 2021 vor. Die Truppenobergrenze soll weiterhin bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

#### **TOP 14: Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch**

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) enthält die einheitlich geltenden Vorschriften für die Sozialversicherung in Deutschland. Mit dem Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG), das in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, werden diverse Anpassungen der Regeln für die Sozialversicherung vorgenommen. Außerdem sollen Vorgaben der Rechtsprechung sowie Anregungen aus der Praxis von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern umgesetzt werden, um mehr Rechtssicherheit zu erreichen.

Das 7. SGB IV-Änderungsgesetz mag in vielen Regelungen technisch wirken, es ist aber ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen Praxis in der Sozialversicherung, die zur Arbeit von morgen passt. So sollen etwa durch die Digitalisierung mit gezieltem



Datenaustausch Verfahren automatisiert, vereinfacht und Bürokratie in der Verwaltung abgebaut werden. Von besonderer Bedeutung innerhalb des Änderungsgesetzes ist die Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts. Sie trägt den Veränderungen in der Arbeitswelt und den deutlich verbesserten Präventionsmöglichkeiten Rechnung. Zudem wird das Verfahren bei der Einführung neuer Berufskrankheiten beschleunigt und transparenter gestaltet.

Und weil die Arbeitswelt sich rasant verändert, ist es umso wichtiger, dass Jugendliche nach der Schule den Anschluss nicht verlieren und die nötige Unterstützung beim Übergang in den Beruf erhalten. Auch dafür hält das 7. SGB IV-Änderungsgesetz Maßnahmen bereit, die den Datenaustausch zwischen der Agentur für Arbeit und den Bundesländern ermöglichen.

Das Gesetz soll im Wesentlichen am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

### **TOP 20: Fortsetzung und Ergänzung des Bundeswehreinsatzes im Irak**

Im Oktober 2019 hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion beschlossen, die Luftraumüberwachung durch deutsche Tornados zum 31.03.2020 zu beenden. Dieser Beschluss wird jetzt umgesetzt, indem Italien die deutschen Tornados ersetzen wird. Dennoch muss der deutsche Einsatz in angepasster Form fortgesetzt werden. Dafür benötigen wir ein neues Mandat, das in dieser Woche in 1. Lesung in den Bundestag kommt. Auch wenn im Kampf gegen die Terrororganisation IS große Fortschritte erzielt worden sind, ist der IS nicht besiegt. Um nachhaltige Erfolge beim Kampf gegen den IS zu gewährleisten, soll der Einsatz „Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“, der im Oktober 2019 von Bundestag beschlossen wurde, nun ergänzt werden:

- Um den steten Verfolgungsdruck auf den IS sicherzustellen, muss der Kampf gegen den IS aus der Luft fortgesetzt werden. Daher soll die bisherige deutsche Unterstützung in Form von Luftbetankung auch über den 31. März 2020 hinaus fortgesetzt werden.
- Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden Lufttransporte für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner durchführen. Dies ist besonders wichtig, um den Transport von Truppen in die Einsatzländer hinein, innerhalb des Landes, und in Krisensituation zum Schutz der Soldaten aus dem Land heraus zu sichern.

- Außerdem beinhaltet der deutsche Beitrag ein Luftraumüberwachungsradar im Irak, der die internationale Anti-IS-Koalition und die irakischen Luftfahrtbehörden bei Luft-raumkoordinierungsmaßnahmen unterstützt.

Der bisher durchgeführte Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte hat bereits Erfolge gezeitigt und soll daher ebenfalls fortgesetzt werden. Das irakische Parlament hatte sich zwar im Januar 2020 zunächst dafür ausgesprochen, die Präsenz ausländischer Truppen im Irak zu beenden. Allerdings hatte die irakische Regierung schon sehr bald deutlich gemacht, dass sie ein großes Interesse daran hat, dass das internationale Engagement im Kampf gegen IS im Irak fortgeführt wird. Auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung soll die Beteiligung der deutschen Bundeswehr an der Ausbildung der irakischen Streitkräfte im Zentralirak künftig auch im Rahmen der NATO-Mission im Irak erfolgen können. Die Befristung des gesamten Einsatzes bis zum 31. Oktober 2020 bleibt bestehen.

### **TOP ZP: Arbeit-von-morgen-Gesetz**

Ob Strukturwandel oder Konjunkturkrise, die Bundesregierung will vorbereitet sein. Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz („Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“), das in dieser Woche erstmals beraten wird, schaffen wir in Zeiten des Strukturwandels und im Falle eines Konjunkturabschwungs Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Ausbreitung des Corona-Virus COVID 19 zeigt erste wirtschaftliche Folgen: Quarantänemaßnahmen stören globale Lieferketten und internationalen Austausch. Noch ist nicht absehbar, wie stark das Virus Unternehmen in Deutschland treffen und sich auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt auswirken wird. Für den Ernstfall sieht das Arbeit-von-morgen-Gesetz vor, den Zugang zum Kurzarbeitergeld zu erleichtern. So wird die unmittelbare Weiterbeschäftigung ermöglicht und Entlassungen werden verhindert.

Gleichzeitig sollen mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz Unternehmen und Beschäftigte im Strukturwandel unterstützt werden. Wenn sich die Anforderungen an den Job ändern, zum Beispiel durch die Digitalisierung, brauchen einige Beschäftigte eine Weiterbildung. Sollten Menschen dennoch ihre Arbeit zu verlieren drohen, sollen sie in einen neuen Job gebracht werden. Dafür wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) gestärkt: Sie soll bei der Förderung von beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten, die vom Strukturwandel betroffen sind, wirksam helfen.

Das Arbeit-von-morgen-Gesetz verbessert zudem die Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen in Transfergesellschaften. Während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld können in kleineren und mittleren Unternehmen (mit weniger als 250 Beschäftigten) künftig bis zu 75 Prozent der Weiterbildungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Damit soll der Übergang in eine neue Beschäftigung unterstützt werden – und zwar unabhängig von Alter und Berufsabschluss.

Das Arbeit-von-morgen-Gesetz richtet die Arbeitsmarkt-Instrumente klar auf ein Ziel aus: Beschäftigung und Sicherheit für alle. Das Gesetz soll bereits in der ersten Aprilhälfte in Kraft treten.